

Sitzungsvorlage

öffentlich



Vorlage-Nr.:	VO/0482/2022
Fachbereich:	6 - Bauen, Planen, Umwelt
Erstellt von:	Johanna Sißmann
Datum:	04.10.2022

Betreff:

Realisierung der "Neuen Stever"

Beratungsfolge:		
25.10.2022	Bau- und Umweltausschuss	Vorberatung
13.12.2022	Rat der Stadt Olfen	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Das Projekt „Neue Stever“ wird vor dem Hintergrund der finanziellen Rahmenbedingungen (Landesförderung / Mitfinanzierung durch die Gelsenwasser AG) nicht fortgeführt.

Sachverhalt:

In zwei Gesprächsrunden mit dem Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen, der Bezirksregierung Münster, der Gelsenwasser AG und der Stadt Olfen im August und September diesen Jahres wurde die Projektfinanzierung der „Neuen Stever“ jetzt abschließend besprochen. In den Monaten vorher waren wichtige Umsetzungsrandbedingungen insbesondere mit dem Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz zu klären.

Nach aktueller Kostenschätzung belaufen sich die Kosten für die Gesamtbaumaßnahme auf rund 9,9 Mio. €. Hinzu kommt der notwendige Grunderwerb mit rund 1,5 Mio. €.

Die Gelsenwasser AG hatte zugesagt, sich mit 2,1 Mio. € an dem Projekt zu beteiligen. Die Stadt Olfen wünschte sich hier einen höheren Finanzierungsbeitrag, weil 2018 für Durchgängigkeitsmaßnahmen an den Stauwehren der Talsperren Haltern und Hullern rund 3,66 Mio. € ermittelt wurden und insbesondere in der öffentlichen Diskussion die Pflichtigkeit der Gelsenwasser AG als Verursacher durch den Talsperrenbetrieb immer wieder geltend gemacht wurde. Das Unternehmen erklärte hierzu, dass die spürbaren klimatischen Veränderungen mit häufigen langanhaltenden Trockenperioden und den zu erwartenden

höheren Kanalwassereinspeisungen eine höhere Kostenbeteiligung nicht zulasse und man sich bewusst sei, dass man beim bevorstehenden Staurechtsverfahren für die Talsperren Antworten zur Durchgängigkeit finden muss.

Auch das Land Nordrhein-Westfalen könne den Fördersatz von 80 % nicht erhöhen.

Daraus ergibt sich unter Berücksichtigung der Verwertung der Ökopunkte eine Finanzierungslücke von rd. 1,33 Mio. € für die Stadt Olfen als Projektträger, die auch nicht durch die Verwertung der Bodenmassen gegenfinanziert werden kann.

Insoweit sollte sich die Stadt Olfen bei diesen Rahmenbedingungen aus dem Projekt zurückziehen. Da der Planfeststellungsbeschluss noch einige Jahre Gültigkeit hat, könnte bei einer Veränderung der Grundlagen diese Entscheidung dann gegebenenfalls revidiert werden.

Mitgezeichnet von: